Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1831

30. 05. 78

Sachgebiet 111

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu dem Beschluß des Europäischen Rates vom 7. und 8. April 1978, die allgemeine direkte Wahl für das Europäische Parlament in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1979 abzuhalten

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des Berichts des Politischen Ausschusses (Dok. 65/78),

1. begrüßt den von den Staats- bzw. Regierungschefs anläßlich der Tagung des Europäischen Rats am 7. und 8. April 1978 in Kopenhagen gefaßten Beschluß, die allgemeine direkte Wahl für das Europäische Parlament in der Zeit vom 7. bis 10. Juni 1979 abzuhalten;

2. appelliert dringend an die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die das noch nicht getan haben, dem Rat der Europäischen Gemeinschaft unverzüglich den Abschluß des Verfahrens der Ratifizierung des Akts vom 20. September 1976 über die Einführung dieser Wahlen amtlich mitzuteilen;

3. fordert, gemäß Artikel 10 des Akts vom 20. September 1976 vom Rat der Europäischen Gemeinschaft so bald wie möglich konsultiert zu werden;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00260200 – vom 25. Mai 1978.